



**swisspool**

Sektion des Schweizerischen Billardverbandes  
[www.swisspool-billard.ch](http://www.swisspool-billard.ch)



# JUGEND- REGLEMENT

---

Das Jugendreglement regelt und dokumentiert alle Belange der Jugend und des Kaders der Jugend-Nationalmannschaft.

---



## Abkürzungsverzeichnis

ADV	Ausserordentliche Delegiertenversammlung
DV	Delegiertenversammlung
RK	Rekurskommission
SP	Swiss Pool
SBV	Schweizerischer Billard Verband
SM	Schweizer Meisterschaften
TK	Technische Kommission

## Sprachliche Gleichbehandlung

Alle in diesem Reglement verwendeten Bezeichnungen können von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden.

---

### Dokumentenhistorie

Index	Datum:	Änderung:	Grund:	Autor:
0001	01.07.2007	Erstellung	DV	Keiser André
0002	01.07.2013	Überarbeitung / Formatierung	DV	Bürki René
0003	01.05.2014	Überarbeitung	SP	Volery Sacha
0004	12.03.2019	Überarbeitung	SP	Volery Sacha
0005	01.01.2021	Überarbeitung	SP	Volery Sacha
0006				
0007				
0008				
0009				
0010				

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines</b> .....	<b>4</b>
1.1. Geltungsbereich.....	4
1.2. Jugendobmann .....	4
<b>2. Jugendförderung</b> .....	<b>4</b>
2.1. Swisspool .....	4
2.2. Vereine.....	4
<b>3. Jugendtrainer</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Grundsatzklärung</b> .....	<b>4</b>
<b>5. Strafen</b> .....	<b>4</b>
<b>6. Jugend-Nationalmannschaft</b> .....	<b>5</b>
6.1. Kader.....	5
6.2. Anlässe .....	5
<b>7. Selektionen EM/WM</b> .....	<b>6</b>
7.1. Zuständigkeit .....	6
7.2. Bewertung .....	6
7.3. Wildcard.....	7
7.4. Weitere Bestimmungen .....	7
<b>8. Jugendzusammenzug</b> .....	<b>8</b>
8.1. Jugendlager.....	8
8.2. Trainingslager.....	8
8.3. Nationalmannschaftscamp .....	8
<b>9. Schlussbestimmungen</b> .....	<b>8</b>
9.1. Inkrafttreten .....	8

## **1. Allgemeines**

### **1.1. Geltungsbereich**

Die Bestimmungen dieses Reglements gelten für die Kategorien Schüler, Mädchen und Jugend von Swisspool. Auf Grund von zu wenigen Spielern der jeweiligen Kategorien, können diese auf eine Kategorie „Jugend“ reduziert werden. Diese Reduzierung obliegt dem Jugendobmann.

### **1.2. Jugendobmann**

Folgende Rechte und Pflichten obliegen dem Jugendobmann:

- Förderung des Jugendsportes im Allgemeinen
- Organisation und Durchführung von Jugendlagern, Trainingslager und Nationalmannschafts-Camps
- Nominationen für Internationale Anlässe in Zusammenarbeit mit dem Nati-Coach und der Technischen Kommission.
- Die Reise an internationale Anlässe, sowie die Organisation und die Betreuung sicherstellen
- Erstellen von neuen Jugend Reglementen
- Die Zusammenarbeit mit den Jugendverantwortlichen der Vereine pflegen und fördern

## **2. Jugendförderung**

### **2.1. Swisspool**

Vereine die sich aktiv um die Jugendarbeit bemühen oder bemühen wollen, können bei Swisspool Hilfe und Unterstützung anfragen.

### **2.2. Vereine**

Vereine die von Swisspool unterstützt werden möchten (2.1) müssen sich dafür verpflichten, die Grundsatz-erklärung SOA für Trainer und Vereine anzuerkennen und zu unterzeichnen.

## **3. Jugendtrainer**

Der Sektionstrainer von Swisspool bildet Jugendtrainer aus. Nach Abschluss des Lehrgangs dürfen sich diese „Jugendtrainer Swisspool“ nennen. Sie erhalten eine Urkunde zur Bestätigung ihrer erbrachten Leistungen und werden in den Sektionsmedien bekanntgegeben.

## **4. Grundsatzerklärung**

Die Anerkennung der Ethik-Charta von Swiss Olympic ist ein fester Bestandteil unserer Arbeit mit Jugendlichen. Im speziellen das Merkblatt für Vereinsleitung, Trainer und Eltern ([www.fairplay.ch](http://www.fairplay.ch)).

## **5. Strafen**

Strafen und Bussen richten sich analog dem Straf- und Rekurs Reglement wobei die Höhe der Geldstrafe CHF 500.00 nicht übersteigen darf.

## **6. Jugend-Nationalmannschaft**

### **6.1. Kader**

Angehörige des Nationalmannschaftskaders müssen im Besitze mindestens einer Goldlizenz von Swisspool sein.

Der Nationalmannschaftskader bildet sich aus 4 Spielern der jeweiligen Kategorien. Diese müssen nicht zwingend die ersten 4 der Gesamtrangliste sein. Der Jugendobmann hat die Möglichkeit, weitere Wildcards für das Kader zu vergeben. Der Kader wird halbjährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Kader kann sowohl erweitert als auch reduziert werden, wenn es die Gegebenheiten verlangen. Kadermitglieder sind berechtigt, Verbandsturniere und QT-Open im Nationalmannschaftsdress zu spielen, sofern der Verein denen sie angehören dies zulässt. Die Mitglieder des Nationalmannschaftskaders sind für gültige Reisepässe, ID und allenfalls Visum selbst verantwortlich. Für diese Dokumente werden keine Vergütungen vorgenommen.

### **6.2. Anlässe**

Angehörige des Nationalmannschaftskaders sind verpflichtet an den offiziellen Anlässen der Nationalmannschaft teilzunehmen. Sie werden jeweils vom Jugendobmann schriftlich aufgeboten. Die Termine für Trainingslager, EM, WM etc. werden nach Möglichkeit zu Beginn einer Saison bekannt gegeben. Wenn es einem Spieler nicht möglich ist einen Termin einzuhalten, so ist der Jugendobmann unverzüglich schriftlich zu informieren. Nur begründete Absagen können akzeptiert werden. Notfälle wie Krankheit, Unfall bedürfen eines Arztezeugnisses. Todesfälle oder höhere Gewalt gelten als Ausnahmen.

## **7. Einstufungen der Kadermitglieder**

### **7.1. Einstufungen**

Die Mitglieder der Jugend Nationalmannschaft werden in drei Kategorien eingeteilt. Die Mitglieder der Einstufungen A sind absolute Ausnahmetalente und zeichnen sich durch Ausserordentlichem Einsatz oder Talent aus. Diese Einstufung wird nur dementsprechend vergeben.

Die Einstufungen werden durch den Jugendobmann in Absprache mit dem Swisspool Vorstand gemacht. Dies sind Momentaufnahmen der Möglichkeiten und des Einsatzes des Jugendlichen und werden immer wieder neu vorgenommen und mit dem Jugendlichen besprochen.

### **7.2. Einstufung A**

Dieser Spieler hat gute Chancen, International für die Schweiz Medaillen zu gewinnen, welche bei Swiss Olympic für die Einstufung wichtig sind.

Dieser Spieler wird bestmöglich gefördert und kann bereits früh in das Kader der aktiven Nationalmannschaft nachgezogen werden.

### **7.3. Einstufung B**

Dieser Spieler hat die Möglichkeit den Billardsport in der Schweiz weiter zu bringen und National ein sehr guter Spieler zu werden. International benötigt es jedoch noch sehr viel Arbeit, um an die internationale Spitze zu kommen.

### **7.4. Einstufung C**

Dieser Spieler beschränkt sich auf die nationalen Erfolge in der Jugendzeit.

## 8. Selektionen EM/WM

### 8.1. Zuständigkeit

Die Nominierungen für EM/WM werden vom Jugendobmann als Hauptverantwortlicher in Zusammenarbeit mit dem Coach der Aktiv-Nationalmannschaft sowie dem Swisspool Vorstand vorgenommen. Die nominierten Spieler werden schriftlich informiert und müssen ihre Teilnahme beim Jugendobmann bestätigen. Auch bei einem Verzicht, ist dies dem Jugendobmann unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf der Anmeldefrist, werden Nachnominierungen erfolgen. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

### 8.2. Bewertung

Die Bewertung der einzelnen Spieler soll zum grossen Teil auf deren Leistung beruhen. Die Teamfähigkeit und das persönliche Verhalten bilden jedoch ebenfalls einen Teil der Selektionskriterien.

Die Resultate sollen anhand folgender Aufteilung errechnet werden.

A)	Gesamtrangliste (QT und QT Open)	50%
B)	Schweizermeisterschaft 8-Ball	7.5%
C)	Schweizermeisterschaft 9-Ball	7.5%
D)	Schweizermeisterschaft 10-Ball	7.5%
E)	Schweizermeisterschaft 14/1 endlos	7.5%
F)	Jugendobmann	20%
<b>Total</b>		<b>100%</b>

#### Gesamtrangliste:

Bewertet werden die besten 12 Resultate (4 Verbandsturniere und 8 QT-Open) der offiziellen Gesamtrangliste von Swisspool ohne Schweizermeisterschaften.

#### Schweizermeisterschaften:

Es zählen jeweils die erreichten Ränge jeder Disziplin der Schweizermeisterschaften. Allfällige Punkte einer Teilnahme an der Team Schweizermeisterschaft werden in der Selektion nicht gewertet. Diese kann der Jugendobmann jedoch bei seiner Wertung mit einfließen lassen.

#### Jugendobmann:

Der Jugendobmann hat ebenfalls eine Rangliste von den zu nominierenden Spielern zu erstellen. Dabei sollen die Spieler nach ihren persönlichen Stärken beurteilt werden. Im speziellen sind folgende Punkte zu beachten:

A)	Mentale Stärke
B)	Internationale Erfahrung
C)	Persönlicher Eindruck
D)	Allgemeines Verhalten
E)	Potential für die Zukunft

Zur Berechnung der Punkte dient die Punktetabelle Jugendobmann.

Code Tabelle Jugendobmann:

Aufgerundet auf den nächsten Hunderter							
Kat.	% dieser Punktzahl	Sehr Gut	Gut	genügend	mässig	ungenügend	schlecht
1	Mentale Stärke	5%	4%	3%	2%	1%	0%
2	Int. Erfahrung	5%	4%	3%	2%	1%	0%
3	Pers. Eindruck	5%	4%	3%	2%	1%	0%
4	Alg. Verhalten	5%	4%	3%	2%	1%	0%
5	Potential	5%	4%	3%	2%	1%	0%

Gleichstand:

Sollte nach dieser Bewertung wegen Punktegleichstand ein Stichentscheid notwendig sein, so entscheidet der Jugendobmann.

**8.3. Wildcard**

Die Vergabe einer Wildcard ist immer ein Spezialfall und sollte stets die Ausnahme sein. Eine Wildcard können nur Spieler erhalten, die sich durch besondere Leistung hervorheben. Eine solche Vergabe wird durch den Jugendobmann in Absprache mit dem Nati-Coach getätigt. Wird die Wildcard vergeben, so müssen alle betroffenen Spieler informiert werden. Eine Wildcard setzt keinen Startplatz in einer Einzeldisziplin voraus. Sie kann auch zur Ergänzung des Teams vergeben werden. In einem solchen Fall können sogar zwei Wildcards vergeben werden.

**8.4. Test für die Teilnahme an den Europameisterschaften**

Die nominierten Spieler für die Jugend Europameisterschaften müssen für die Teilnahme einen Test bestehen. Wie und in welcher Form dieser Test stattfindet, ist Sache des Jugendobmannes in Absprache mit dem Swisspool Vorstand. Die Testanforderungen werden spätestens 6 Monate vor den jeweiligen Europameisterschaften bekanntgegeben und müssen bis 3 Monate vor Start der Europameisterschaften bestanden werden. Spieler, die den Test nicht bestehen, können im laufenden Jahr nicht auf eigene Kosten an den Europameisterschaften teilnehmen.

Spieler die bis 1. Januar bekanntgeben, dass sie zu Förderungszwecken auf eigene Kosten an den Europameisterschaften teilnehmen möchten, sind von diesem Test befreit. Das Bestehen des Tests wird jedoch begrüsst. Die Bewilligung zur EM Teilnahme dieser Spieler wird durch den Jugendobmann und den Swisspool Vorstand geprüft und ggf. freigegeben.

Ebenfalls hat der Jugendobmann nach Rücksprache mit dem Swisspool Vorstand bei besonderen Gegebenheiten und Gründen die Möglichkeit, einen Spieler während einem Jahr von diesem Test zu befreien.

**8.5. Weitere Bestimmungen**

Siehe Nati-Reglement der Damen, Herren und Senioren.

## **9. Jugendzusammenzug**

### **9.1. Trainingslager oder Wettkampfweekend**

Der Nationalmannschaftskader soll mindestens einmal jährlich zu einem Trainingslager oder Trainingstagen angeboten werden.

### **9.2. Nationalmannschaftscamp**

Jeweils vor der EM erhalten die möglichen EM-Teilnehmer ein Aufgebot zu einem Nationalmannschaftscamp. Bei Jugend-Weekends wird ein Unkostenbeitrag erhoben. Bei Internationalen Anlässen wie EM und WM übernimmt Swisspool die vollen Kosten, sofern es die finanzielle Situation erlaubt. Bei anderen Internationalen Anlässen wird den Teilnehmern immer eine Kostenbeteiligung auferlegt. Die Teilnahme an einer EM oder WM beruht auf freiwilliger Basis.

## **10. Schlussbestimmungen**

### **10.1. Inkrafttreten und Änderung**

Die Mitglieder und sonstige betroffene Personen verpflichten sich, dieses Reglement zu achten, und seine Respektierung sicherzustellen.

Durch den Vorstand von Swisspool genehmigt: September 2020